

# **AGB Wheesy Shared Mobility - Rahmenvertrag**

## **I. Allgemeine Regelungen – Teil 1**

### **1. Gegenstand**

1.1 Die NEW AG, Odenkirchener Straße 201, 41236 Mönchengladbach („Wheesy“) betreibt das Fahrzeugnutzungsangebot Wheesy Shared Services. Wheesy vermietet an Personen, die sich registrieren und das Fahrzeugnutzungsangebot von Wheesy in Anspruch nehmen wollen („Kunden“), im Rahmen von einzeln abgeschlossenen Mietverträgen („Individualmietverträge“)

- Personenkraftfahrwagen („Kraftfahrzeuge“),
- elektrisch unterstützte Pedelecs („Fahrräder“)

(einzeln und zusammen auch „Fahrzeuge“) zur kurzzeitigen Nutzung im Rahmen eines Sharingangebots.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind anwendbar auf den durch die Registrierung des Kunden zwischen Wheesy und dem Kunden zustande kommenden Rahmenvertrag über die Wheesy Shared Services („Rahmenvertrag“).

### **2. Abschluss des Rahmenvertrags, Volljährigkeit**

2.1 Für die Nutzung von Fahrzeugen und den Abschluss von Individualmietverträgen ist der Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen dem Kunden und Wheesy erforderlich. Dieser kommt durch die Registrierung des Kunden in der Wheesy-App zustande. Der Kunde muss die für die Registrierung erforderlichen Angaben machen und ist verpflichtet, diese Angaben unverzüglich zu aktualisieren, sofern Änderungen eintreten. Solange ein Rahmenvertrag besteht, darf ein Kunde sich nicht nochmals registrieren und keinen weiteren Rahmenvertrag abschließen.

2.2 Die Registrierung ist nur volljährigen natürlichen Personen erlaubt.

2.3 Der Abschluss eines Rahmenvertrages begründet keinen Anspruch des Kunden auf den Abschluss von Individualmietverträgen.

### **3. Wheesy-Account – Zugangsdaten**

- 3.1 Mit wirksam durchgeführter Registrierung erhält der Kunde einen Wheesy-Account mit Zugangsdaten für die Anmietung von Fahrzeugen.
- 3.2 Der Wheesy-Account kann über über die Wheesy-App genutzt werden. Die Wheesy-App dient als elektronischer Fahrzeugschlüssel. Um das Fahrzeug nutzen zu können, muss der Kunde deshalb die Wheesy-App auf ein mobiles Endgerät herunterladen und installieren. Die Wheesy-App ist in allen gängigen Online-App-Stores erhältlich.
- 3.3 Der Wheesy-Account ist nicht übertragbar. Der Kunde darf seinen Wheesy-Account nicht an Dritte übertragen bzw. zur Nutzung überlassen. Er muss seine Zugangsdaten geheim halten und vor dem Zugriff Dritter schützen.
- 3.4 Der Kunde hat den Verlust von Zugangsdaten oder die Kenntniserlangung von Zugangsdaten durch Dritte unverzüglich Wheesy anzuzeigen.
- 3.5 Alle Rechte an dem Wheesy-Account erlöschen mit der Beendigung des Rahmenvertrages.

### **4. Fahrerlaubnis und Fahrerlaubniskontrolle**

- 4.1 Der Kunde muss seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat zum Führen eines Personenkraftwagens, Motorrades oder Krafrades sein sowie alle darin gegebenenfalls enthaltenen Bedingungen und Auflagen erfüllen.
- 4.2 Der Kunde hat im Rahmen des Registrierungsprozesses sowie später auf Anforderung von Wheesy eine Fahrerlaubniskontrolle durchzuführen. Wheesy ist berechtigt, jederzeit vom Kunden die Durchführung einer Fahrerlaubniskontrolle zu verlangen. Sofern der Kunde dieser Aufforderung nicht nachkommt, behält sich Wheesy vor, den Wheesy-Account nicht zu aktivieren oder zu sperren bis die Fahrerlaubniskontrolle durchgeführt ist.
- 4.3 Die Fahrerlaubniskontrolle wird von Wheesy selbst oder einem hierfür von Wheesy beauftragten externen Dienstleister durchgeführt. Die Fahrerlaubniskontrolle findet online auf der Internetseite eines externen Dienstleisters statt, auf die der Kunde im Rahmen des Registrierungsprozesses verwiesen oder weitergeleitet wird.
- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet, Wheesy unverzüglich mitzuteilen, falls die Fahrerlaubnis einschränkende Umstände eintreten. Hierzu gehören etwa der Entzug der Fahrerlaubnis, Einschränkungen oder Auflagen der Fahrerlaubnis, behördliche oder gerichtliche Fahrverbote, Sicherstellungen oder Beschlagnahmen des Führerscheins. Entfällt die Fahrerlaubnis des Kunden, so ist der Kunde nicht berechtigt, bereits von Wheesy angemietete Kraftfahrzeuge und Roller zu führen

und weitere Individualmietverträge über Kraftfahrzeuge und Roller zu schließen. Wheesy ist zusätzlich berechtigt, den Wheesy-Account des Kunden zu sperren.

## **5. Buchung und Freischaltung zur Nutzung**

- 5.1 Die Anmietung eines Fahrzeugs setzt dessen Buchung voraus. Diese kann über die Wheesy-App vorgenommen werden.
- 5.2 Wheesy ist berechtigt, eine Buchung abzulehnen.
- 5.3 Mit dem Abschluss einer Buchung eines Fahrzeugs kommt ein Individualmietvertrag zwischen Wheesy und dem Kunden über die kurzzeitige Nutzung des Fahrzeugs im Rahmen des Fahrzeugnutzungsangebots Wheesy Shared Services zustande. Die vertraglichen Vereinbarungen des Individualmietvertrages richten sich nach den „AGB Wheesy Shared Mobility – Individualmietvertrag“ in der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Fassung.
- 5.4 Das gebuchte Fahrzeug kann über die Wheesy-App vom Kunden zur Nutzung freigeschaltet werden.

## **II. Spezielle Regelungen für die Buchung von Kraftfahrzeugen**

### **6. Kraftfahrzeuge – Buchung**

- 6.1 Im Rahmen der Buchung eines Kraftfahrzeugs sind die gewünschte Station, der gewünschte Mietbeginn und der Mietzeitraum sowie die gewünschte Fahrzeugklasse anzugeben. Wheesy ist berechtigt, ein Kraftfahrzeug einer höher- oder gleichwertigen Fahrzeugklasse bereit zu stellen.
- 6.2 Wheesy ist berechtigt, Mindest- und Höchstmietzeiträume festzulegen, und nicht verpflichtet, dem Kunden bestimmte Mietzeiträume anzubieten. Bei Kraftfahrzeugen beträgt der Mindestmietzeitraum eine Stunde und höchstens sieben Kalendertage.
- 6.3 Der Kunde kann die Buchung kostenfrei stornieren, wenn die Stornierung mindestens 24 Stunden vor dem gebuchten Mietbeginn erfolgt. Storniert der Kunde die Buchung weniger als 24 Stunden vor dem gebuchten Mietbeginn, ist Wheesy berechtigt, Stornokosten pauschal in der in der bei Buchung gültigen Preisliste angegebenen Höhe zu verlangen.

Sofern ein Mietbeginn und -zeitraum vereinbart wurde, ist die Freischaltung bzw. Öffnung des Kraftfahrzeugs ab dem gebuchten Mietbeginn möglich. Ab dem gebuchten Mietbeginn zahlt der Kunde den vereinbarten Mietpreis. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde das Fahrzeug nicht nutzt.

### **III. Spezielle Regelungen für Fahrräder**

#### **7. Fahrräder - Stationsgebunden**

Die Anmietung von Fahrrädern kann nur an den dafür vorgesehenen Stationen erfolgen. Die Öffnung des Schlosses erfolgt über die Wheesy-App.

### **IV. Angebote in Kooperation mit Dritten**

#### **8. Anmietung von Fahrzeugen über die Wheesy-App**

8.1 Der Kunde ist berechtigt, über seinen Kundenaccount sämtliche Fahrzeuge des Wheesy Netzwerkes zu den Konditionen der aktuellen Preis- und Gebührenliste zu buchen. Wheesy bleibt auch dann als Anbieter alleiniger Vertragspartner des Kunden, wenn es sich um Fahrzeuge Dritter handelt. Für die Nutzung solcher Fahrzeuge gelten diese AGB.

8.2 Der Kunde kann über seinen Kundenaccount auch Fahrzeuge von Kooperationspartnern außerhalb des Wheesy Netzwerkes buchen. In diesem Fall erbringt Wheesy Dienstleistungen nicht als Anbieter, sondern vermittelt lediglich das Fahrzeugangebot eines Dritten. Der Vertrag über die Leistung kommt im Vermittlungsfall ausschließlich zwischen dem Dritten als Leistungserbringer und dem Kunden zustande. Es gelten die AGB des Dritten, ebenso dessen Preis- und Gebührenordnungen. Wheesy wird den Kunden im Vermittlungsfall vor Abschluss der Buchung auf die abweichenden Preis- und Gebührenordnungen sowie auf die AGB des Dritten hinweisen.

### **V. Allgemeine Regelungen – Teil 2**

#### **9. Haftung des Kunden, Schadenspauschale und Vertragsstrafen**

9.1 Für von ihm verschuldete Schäden haftet der Kunde gegenüber Wheesy.

9.2 Führt eine schuldhafte Pflichtverletzung des Kunden dazu, dass der Versicherer Wheesy in Regress nehmen kann, kann Wheesy den Kunden in gleichem Umfang in Regress nehmen.

9.3 Bei erheblichen schuldhaften Vertragsverletzungen, einschließlich eines Zahlungsverzugs, kann Wheesy den Kunden mit sofortiger Wirkung von der Fahrzeugnutzung vorübergehend oder dauerhaft ausschließen. Der Ausschluss wird dem Kunden per E-Mail mitgeteilt.

9.4 Der Kunde haftet in vollem Umfang für von ihm begangene Gesetzesverstöße, insbesondere für Verletzungen von Verkehrs- und Ordnungsvorschriften während der Anmietung und im Zusammenhang mit dem Abstellen des Fahrzeugs. Der

Kunde ist verpflichtet, sämtliche Bußgelder und Verwarnungsgelder, Gebühren, Abschleppkosten und sonstige Auslagen zu bezahlen bzw. Wheesy davon freizustellen, die Behörden oder sonstige Stellen aufgrund der vorgenannten Verletzungen des Kunden erheben.

- 9.5 Wheesy kann dem Kunden den im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Schadensereignisses oder einer Verletzung von Verkehrs- und Ordnungsvorschriften entstandenen Aufwand berechnen, sofern das Schadensereignis oder die Verletzung von Verkehrs- und Ordnungsvorschriften ganz oder teilweise vom Kunden schuldhaft verursacht worden ist. Wheesy ist berechtigt, dem Kunden anstatt des entstandenen Aufwands die in der gültigen Preisliste genannte Aufwandspauschale zu berechnen, sofern nicht der Kunde nachweist, dass Wheesy kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- 9.6 Sofern Wheesy durch ein schuldhaftes, vertragswidriges Verhalten des Kunden ein Schaden entsteht, haftet der Kunde Wheesy gegenüber entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Wheesy ist zudem berechtigt, dem Kunden die in der bei der Buchung gültigen Preisliste vorgesehenen Schadenspauschale in Rechnung zu stellen. Wheesy bleibt vorbehalten, einen über die Schadenspauschale hinausgehenden Schaden gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Die Schadenspauschale wird in diesen Fällen angerechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis erlaubt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Schadenspauschale ist.
- 9.7 Wheesy ist berechtigt, für schuldhaftes vertragswidriges Verhalten Vertragsstrafen gegenüber dem Kunden geltend zu machen, auch wenn Wheesy hierdurch kein Schaden entstanden ist. Solche Vertragsstrafen können nur dann erhoben werden, wenn sie in der bei der Buchung gültigen Preisliste vorgesehen sind und hier nicht bereits eine Schadenspauschale vorgesehen ist. Die Höhe der Vertragsstrafe beläuft sich auf den in der bei der Buchung gültigen Preisliste angegebenen Betrag.

## **10. Haftung von Wheesy**

- 10.1 Die Haftung von Wheesy ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Wheesy oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt, soweit nicht ggf. eine Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug geschlossenen Haftpflichtversicherung besteht.
- 10.2 Fundsachen sind Wheesy zu melden und auszuhändigen. Wheesy übernimmt keine Haftung für Fundsachen.
- 10.3 Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). „Kardinalpflichten“ meint solche Pflichten,

deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertragszwecks typischerweise gerechnet werden muss.

- 10.4 Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Rahmen abgegebener Garantien, für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz oder anderer zwingender gesetzlicher Vorschriften und bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **11. Versicherung und Selbstbeteiligung**

- 11.1 Für alle Kraftfahrzeuge besteht eine Haftpflichtversicherung sowie eine Teilkaskoversicherung und eine Vollkaskoversicherung.
- 11.2 Wird das Kraftfahrzeug während der Anmietung durch den Kunden auf Grund einfacher Fahrlässigkeit beschädigt oder verursacht der Kunde auf Grund einfacher Fahrlässigkeit einen Schaden an dem Kraftfahrzeug oder entsteht ein Schaden auf Grund Entwendung, Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugschlüssels und/oder des Zubehörs (insbesondere der Tank- und Ladekarte), ist seine Haftung für Schäden am Kraftfahrzeug auf die Selbstbeteiligung in Höhe der in der bei Buchung gültigen Preisliste angegebenen Betrags beschränkt. Wheesy ist berechtigt, dem Kunden bei der Buchung des Kraftfahrzeugs anzubieten, den Versicherungsschutz zu erweitern und die Selbstbeteiligung zu reduzieren. Die Kosten dafür ergeben sich aus der bei Buchung gültigen Preisliste. Die Möglichkeit der Senkung der Selbstbeteiligung im Schadensfall kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Kunde diese vor Fahrtantritt gebucht hat. Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist nur nach vorheriger Zustimmung durch Wheesy zulässig.
- 11.3 Die Haftungsbegrenzung des Kunden für Schäden am Kraftfahrzeug auf die Höhe der Selbstbeteiligung gilt nicht, wenn der Kunde den Schaden am Kraftfahrzeug vorsätzlich herbeigeführt hat.
- 11.4 Die Haftungsbegrenzung des Kunden für Schäden am Kraftfahrzeug auf die Höhe der Selbstbeteiligung gilt ebenfalls nicht, wenn der Kunde den Schaden am Kraftfahrzeug grob fahrlässig herbeigeführt hat. In diesem Fall erhöht sich die Haftung des Kunden um den Betrag, um den der Versicherer seine Leistung Wheesy gegenüber aufgrund der grob fahrlässigen Herbeiführung kürzt.

- 11.5 Die Haftungsbegrenzung des Kunden für Schäden am Kraftfahrzeug gilt ebenfalls nicht, wenn der Kunde eine Verpflichtung verletzt und dies dazu führt, dass der Versicherer von seiner Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise befreit wird. In diesem Fall haftet der Kunde in Höhe der Befreiung des Versicherers von der Zahlungsverpflichtung. Dies gilt etwa dann, wenn der Kunde die Auskunft verweigert oder seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt.
- 11.6 Die Haftungsbegrenzung gilt ebenfalls nicht für Betriebsschäden, die keine Unfallschäden darstellen und durch unsachgemäße Bedienung des Kraftfahrzeugs verursacht wurden.

## **12. Zahlungsbedingungen**

- 12.1 Der Kunde muss im Rahmen des Registrierungsprozesses seine Zahlungsdaten hinterlegen und eine der angezeigten Bezahlmethode auswählen. Der Kunde kann die Bezahlmethode jederzeit ändern. Die Änderung tritt jeweils zur nächsten Rechnungslegung in Kraft.
- 12.2 Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die von ihm gewählte Bezahlmethode eine für den Ausgleich der Rechnung hinreichende Deckung aufweist. Wird der dem Kunden belastete Betrag von der Bank zurückbelastet und hat der Kunde diesen Umstand zu vertreten, hat der Kunde die hierdurch ausgelösten Bankkosten zu bezahlen. Wheesy behält sich vor, gegenüber dem Kunden anstelle der tatsächlich entstandenen Kosten der Rückbelastung eine pauschalierte Gebühr gemäß der gültigen Preisliste geltend zu machen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Wheesy ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- 12.3 Wheesy ist berechtigt, seine Ansprüche gegen den Kunden jederzeit an Dritte abzutreten. Im Fall einer Abtretung wird der Kunde in der auf die Abtretung folgenden Rechnung über die Abtretung und den Abtretungsempfänger informiert.

## **13. Laufzeit des Rahmenvertrages, Kündigung und Sperre**

- 13.1 Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet im Todesfall des Kunden automatisch.
- 13.2 Der Rahmenvertrag kann sowohl vom Kunden als auch von Wheesy mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.
- 13.3 Das Recht des Kunden und von Wheesy zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde im Rahmen des Registrierungsprozesses falsche Angaben gemacht oder seine Angaben nach dem Eintritt von Änderungen nicht unverzüglich aktualisiert hat;
- der Kunde seine Login-Daten an Dritte weitergibt;
- der Kunde gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen hat;
- der Kunde trotz Mahnung in Textform durch Wheesy weiterhin oder erneut schwerwiegende Vertragsverletzungen nicht unterlässt;
- der Kunde mit mindestens zwei Zahlungen im Verzug ist;
- der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden am Fahrzeug herbeigeführt hat.

Ohne hierzu verpflichtet zu sein, ist Wheesy berechtigt, in den vorgenannten Fällen den Wheesy-Account des Kunden vorübergehend bis zur Behebung des Kündigungsgrundes zu sperren.

13.4 Jede Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit in Textform zu erfolgen.

13.5 Zum Laufzeitende des Rahmenvertrages wird Wheesy den Wheesy-Account des Kunden deaktivieren.

#### **14. SCHUFA/Bonitätsprüfung**

Wheesy behält sich vor, selbst oder durch einen für den Abrechnungsvorgang beauftragten externen Dienstleister, den Wirtschaftsauskunfteien avarto Infoscore GmbH, Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Creditreform e.V. und SCHUFA Holding AG die Aufnahme und Beendigung des Rahmenvertrages zu übermitteln und von diesen Auskünfte über Kunden zu erhalten. Bei einer negativen Bonitätsprüfung des Kunden erfolgt keine Aktivierung des Accounts. Wheesy behält sich vor, der SCHUFA Holding AG unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften und nach Abwägung aller betroffenen Interessen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens des Kunden zu übermitteln.

#### **15. Subunternehmer; Übertragung von Rechten und Pflichten**

15.1 Wheesy darf sich zur Erfüllung aller Verpflichtungen aus diesem Vertrag und den Individualmietverträgen qualifizierter Dritter bedienen. Wheesy behält sich insbesondere vor, für den Abrechnungsvorgang einen externen Dienstleister zu beauftragen, der dem Kunden bekannt gegeben wird. Der Kunde wird über die an den externen Dienstleister übermittelten persönlichen Daten des Kunden informiert.

15.2 Wheesy darf den Rahmenvertrag auf eine verbundene Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG übertragen. Im Übrigen ist die Übertragung von Rechten und Pflichten



aus diesem Rahmenvertrag und Individualmietverträgen nur mit Zustimmung (in Textform) des anderen Vertragspartners zulässig, es sei denn, in diesen AGB wird etwas anderes geregelt.

## **16. Änderungen dieser AGB**

16.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform.

16.2 Änderung dieser AGB werden den Kunden in Textform spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens angeboten und im Internet unter [www.wheesy.de](http://www.wheesy.de) sowie in der Wheesy-App veröffentlicht. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Änderungsangebots in Textform Widerspruch gegenüber Wheesy erhebt. Auf diese Zustimmungswirkung wird Wheesy den Kunden bei der Bekanntgabe des Änderungsangebots hinweisen. Für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist dessen Absendetermin maßgeblich. Im Fall eines wirksamen Widerspruchs wird der Rahmenvertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

## **17. Sonstige Bestimmungen**

17.1 Wheesy ist weder gesetzlich verpflichtet, noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

17.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

17.3 Der Rahmenvertrag und die Individualmietverträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.4 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag und Individualmietverträgen wird als Gerichtsstand der Sitz von Wheesy vereinbart, soweit der Kunde ein Kaufmann ist und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewebes zuzurechnen ist.